

lic. iur. Jürg Tanner

Rechtsanwalt

Vordergasse 78 . Postfach 3279 . 8211 Schaffhausen

Telefon 052 624 13 87

Jtanner@schaffhausen.ch

EINSCHREIBEN

Steuerverwaltung
Herr K. Messmer
8212 Neuhausen / Rhf.

Schaffhausen, 26. November 2002

Einsprache Josef Rutz

Sehr geehrter Herr Messmer

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 15. November 2002 bzw. auf die beiden

Telefonate vom 22. November 2002 und halte Folgendes fest:

1. Beiliegend erhalten Sie eine Aufstellung der gesamten Unterhaltszahlungen meines Mandanten im Jahr 2001 (Beilage 1). Weiters erhalten Sie den Postbeleg für die Einzahlung vom 22. Januar 2001 in der Höhe von Fr. 15'960.--, welchen Betrag Sie ja meinem Mandanten zu unrecht nicht angerechnet haben (Beilage 2). Von diesem Beleg hatte mein Mandant noch ein Doppel; die übrigen Unterhaltszahlungen gemäss Beilage 1 sind bei meinem Mandanten im Moment nur teilweise im Doppel vorhanden. Ich gehe davon aus, dass Ihnen aber der Beleg gemäss Beilage 2 genügt, sollte dies nicht der Fall sein, muss mein Mandant die weiteren Belege bei der Post anfordern.
2. Da mein Mandant sämtliche Einzahlungen belegt hatte, ist Ihr Verhalten nach wie vor völlig unverständlich. Aufgrund der Aktenlage muss davon ausgegangen werden, dass Frau Rutz selber bei Ihrem Einkommen zu geringe Alimentenzahlungen deklariert hat. Korrekt wäre es deshalb gewesen, wenn man zuerst von beiden Parteien sämtliche

Belege, nämlich Einzahlungs- und Eingangsbelege verlangt und miteinander verglichen hätte.

3. Wie sie mir beide telefonisch bestätigten, fand ein Kontakt zwischen Herrn Bohle und Amtsvormund Fehr statt. Laut Ihren Aussagen erledigt Amtsvormund Fehr die Steuererklärung für Frau Rutz. Es dürfte klar sein, dass dieses Vorgehen nicht korrekt ist
4. Aufgrund der offensichtlichen Fehlleistungen der Veranlagungsbehörde stelle ich hier den

Antrag,

es sei meinem Mandanten für seine Umtriebe eine volle Parteientschädigung zuzusprechen gemäss meiner Honorarnote, die ich auf Ihr Verlangen hin noch einreichen werde.

5. Ich gehe davon aus, dass die ganze Angelegenheit nun kulant zu Gunsten meines Mandanten entschieden wird und dass meinem Mandanten - im Sinne meines Antrages betreffend Parteientschädigung - nicht noch zusätzliche Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Tanner

Rechtsanwalt

Beilagen:

- Aufstellung Unterhaltszahlungen 2001, Beilage 1
- Postbeleg Zahlung 22. Januar 2001, Beilage 2